Investitionszuschuss - Auszahlungen

Entscheidungsvorlage

Für das Jahr 2026 stehen im Haushalt 2.018.750 EUR an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung.

Der Planansatz liegt bei 1.100.000 EUR, erhöht sich um 421.750 EUR Restmittel aus dem Jahr 2025 und reduziert sich um 50.000 EUR, die zur Finanzierung der Errichtung des Bikeparks Schmausenbuck benötigt werden (vgl. Beschluss RWA vom 02.07.2025 sowie Sportkommissionssitzung vom 27.06.2025).

Haushaltsmittel in 2026		1.100.000 EUR
zzgl. Restmittel aus 2025	+	421.750 EUR
abzgl. Bikepark Schmausenbuck	-	50.000 EUR
Verfügbare Zuschussmittel		**1.471.750 EUR**
abzgl. Bewilligungen RWA 22.04.2026	-	657.550 EUR
abzgl. Bewilligungen RWA 22.07.2026	-	148.700 EUR
abzgl. Bewilligungen gemäß Anlage (SpK 13.11.2026)	-	455.550 EUR
Restmittel		209.950 EUR

In der Anlage 10.2 sind die Vereine und Maßnahmen aufgeführt, für die in dieser Sitzung Zuschüsse bewilligt werden sollen. Es sind Anträge berücksichtigt, bei denen der Verwendungsnachweis bereits vorliegt. Außerdem solche, bei denen der Verwendungsnachweis bzw. der abschließende Bewilligungsbescheid des BLSV noch aussteht, die aber bereits weitgehend abgeschlossen sind.

Bei einigen Vereinen, deren Zuschuss für das Jahr 2026 vorgesehen ist, fehlen noch erforderliche Unterlagen. Diese sollen im Laufe des Jahres vorgelegt werden, so dass der städtische Zuschuss hierfür in der Sitzung der Sportkommission im Frühjahr 2027 zur Bewilligung vorgelegt werden kann.

Grundsätzlich kann – unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Mittel – pro Jahr und Maßnahme ein Betrag von maximal 100.000 Euro ausgezahlt werden. Wenn der Zuschussbetrag über 300.000 Euro liegt, erfolgt die Auszahlung über einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Für Maßnahmen, die vor 2019 beantragt wurden, gilt eine maximale Auszahlung von 50.000 Euro pro Jahr und Maßnahme bzw. bei Maßnahmen mit einem Gesamtzuschuss über 300.000 Euro die Auszahlung innerhalb von maximal sechs Jahren. Sollten unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen noch Mittel vorhanden sein, können für umfangreichere Baumaßnahmen gegebenenfalls weitere Zuschüsse bewilligt werden.

Großbauprojekt NHTC Kunstrasen:

Für diese Maßnahme sind bereits Zuschussmittel im MIP unter der Maßnahme 1335 veranschlagt (820.000 Euro, entspricht 45% Zuschuss; vgl. Stadtratsbeschluss vom 18.09.2024). Aufgrund eines zwischenzeitlich vom Verein erbrachten Nachweises für einen erhöhten Fördersatz reichen diese Mittel nicht mehr.

Der Kunstrasenbau des NHTC wird gemäß Sportförderrichtlinie mit einem kooperationsbedingt erhöhten Fördersatz in Höhe von 55% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert (Gesamtzuschuss: 930.400 Euro). Die Deckung des Differenzbetrages erfolgt aus den Zuschussmitteln für Investitionszuschüsse bei SpS (Kostenstelle P4212700000Z und Sachkonto 69946800; 110.400 Euro, davon 50.000 Euro in 2026 und 60.400 Euro in 2027).